

Beschluss:

1. Der Mobilitätsausschuss nimmt Kenntnis von den Ausführungen zur Herausgabe von Verkehrsgutachten, wonach diese vom künftigen Mobilitätsreferat grundsätzlich zur Einsicht bereitgestellt werden. Soweit mögliche Urheberrechte einer Veröffentlichung entgegenstehen könnten, ist eine Einzelfallprüfung vorzunehmen, ob diese gleichwohl veröffentlicht und zugänglich gemacht werden können.
2. Die Empfehlung Nr. 14–20 / E 02712 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 Berg am Laim am 11.07.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.